Nro. 99.



Samstag den 12. Dezember 1801.

Krakau.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl haben an den Präfekten des krakauer Gymnasiums, der Höchstdenselben die bei der Eröffnung des Hauptgymnasiums zu Ehren des geliebtesten Prinzen veranstaltete Feierlichkeit in tiefester Ehrfurcht meldete, folgendes gnädigstes Handschreiben unter dem 28ten verflossenen Monats erlassen.

An den Herrn Frantz Heinrich Hofmann, Vorsteher des k. k. krakauer Hauptgymnasiums.

„Ihr Schreiben vom 15ten dieses nebst der beiliegenden Beschreibung der bei Eröffnung des krakauer Hauptgymnasiums veranstalteten Feierlichkeit habe ich erhalten.“

„Ich bin sehr gerührt über die Theilnahme und Aufmerksamkeit, welche Sie und die Lehrer des Gymnasiums bei dieser Gelegenheit für mich bezeugt haben, und sage Ihnen, und allen, die daran Theil nahmen, dafür meinen verbindlichsten Dank.“

„Es ist für mich eine angenehme Überzeugung, daß das krakauer Hauptgymnasium durch das Bestreben und die Mitwirkung sämmtlicher Lehrer seiner höchsten Vollkommenheit immer näher rücken, und den wohlthätigen Absichten Sr. Majestät des Kaisers vollkommen entsprechen wird.“

„Mit

„Mit vorzüglichem Vergnügen werde ich bei jeder Gelegenheit Beweise desjenigen Interesse zu geben suchen, welches mir die Errichtung und die stete Vervollkommnung dieses Instituts einflößt.“

„Ich bin mit besonderer Werthschätzung

Ihr

wohlaffekzionirter
Erzherzog Karl,
Feldmarschall.“

Wien.

Mittwochs den 2ten d. M. Abends um halb 5 Uhr wurden für Weyl. Ihre königl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Klementine, vermählte Kronprinzeßin beider Sizilien 2c., in der Hofburgpfarrkirche die Vigilien, und Donnerstag den 3ten Vormittags um halb 11 Uhr die Exequien abgehalten, wobei der allerhöchste Hof, und der Erzherzoge KK. HH. in Gefolge eines zahlreichen Hofstaates anwesend waren.

Prag vom 30. November.

Welcher Patriot wird die Absicht tadeln, wenn die Feder eines Böhmen gleichfalls um die Ehre ringt, für Karls Monument eine Inschrift zu entwerfen? Nachstehendes floß aus der Feder eines Böhmen:

TeutSChLanD
seInеM Retter
CarL.

Er stand — ein Fels in Teutschland,
An ihm brach der Franken
kühnste Kriegswuth,
Die Verheerung drohte und
Zerrüttung manchem Staat.
Sieger auf dem Schlachtfeld entriß er —
Wenn nichts von des Feindes Land —
Doch ganz sein Herz.
Schwedens mächtiger König huldigte der
Erste seinem Verdienst als Herzog
von Pommern durch den Vorschlag
zu verewigen seine Siege, und Teutschlands
Dank für seine Rettung.
Karl siegte bei Taining, Schwarzenfeld,
Amberg, Kórnach, Würzburg, Stockach,
Zürch,
Seinem schönen Heldengang
wisse Mit- und Nachwelt Dank.

Deutschland.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Stade vom 18. November haben die dortigen Einwohner ihre Freude über die Zurückkunft der kurhannöverischen Garnison auf mancherlei Art zu erkennen gegeben. Am 16. November wurde von der daselbst anwesenden Schauspielergesellschaft ein auf die Umstände passender Prolog aufgeführt, und Tages darauf hatten bie Mitglieder des dasigen zahlreichen Klubbs ein glänzendes Soupee veranstaltet, wozu sämmtliche anweseude Offiziers eingeladen waren. Das Klubbhaus war bei dieser Gelegenheit auf das geschmackvollste illuminirt; am Eingange über dem Portal brannte das königl. Großbrittannische Wappen mit der Unterschrift: Vota publica vicerunt, und im Innern des Hauses präsentirte sich ein Friedenstempel, über dessen Eingang man die Worte las: Arma juncta Togæ. Die schöne Janitscha-

renmusik des Regiments spielte zuerst das Lied: God save the King, und musizirte darauf abwechselnd mit den Hoboisten die ganze Nacht hindurch. Der Zulauf von Menschen war ausserordentlich groß, und das Fest wurde unter allgemeinem Jubel beschlossen.

Zu München hat der Kurfürst von der Pfalz durch eine bekannt gemachte Verordnung alle Unschicklichkeiten und zwecklosen Beisätze in der landesfürstlichen Titulatur bei allen Justiz- und administrativen Stellen aufgehoben, und ein Normativ zu aller nur möglichen Abkürzung derselben vorgeschrieben.

Vermöge einer weitern kurfürstlichen Verordnung ist das Damenstift von St. Anna zu München aufgehoben worden; jede Stiftsdame erhält lebenslänglich eine Pension von 1000 Gulden.

Der Doktor Jenner von London, Erfinder der Kuhpockeneinimpfung, ist von der Universität zu Göttingen zum Ehrenmitglied aufgenommen worden.

Mailand vom 12. November.

Seit dem [illegible]ten dieses (an welchem Tage im [illegible]rdlichen Europa der Orkan wüthete) haben wir hier solche anhaltende Regengüsse, dergleichen man sich seit Menschen Gedenken nicht erinnert. Die Adda, Olona, der Lambro und Seveso haben die Felder überschwemmt und große Verwüstungen angerichtet. Bäume, Häuser und Mühlen sind von ihren Fluthen weggerissen worden, und einige Landleute haben darin ihr Leben eingebüßt. Die Felder um unsere Stadt bilden auf mehreren Seiten einen großen See, und einige unserer Vorstädte stehen im Wasser. Der Ticino, der Gravellone und der Po machen nicht weit von Pavia nur einen großen Strom aus. Die Brücken von Pavia, Lodi und Cassano sind zum Theil schon zerstöhrt, und man fürchtet, von andern Orten ähnliche Unfälle zu erfahren. Unser Erzbischof hat, um die Abwendung dieser Uibel von dem Allerhöchsten zu erflehen, ein 3tägiges Gebet in der Kathedralkirche angeordnet, welches diesen Abend anfängt, und die Departementalverwaltung hat ein ähnliches Gebet an die Schutzengel in der Kirche St. Maria Segreta veranstaltet. — Ungeachtet dieses schrecklichen Regenswetters, bei welchem alle Posten ausbleiben, ist gestern Abend der französische Kourier Moustache mit Depeschen von Paris hier angekommen. Diesen Morgen war der Regierungsausschuß zwei Stunden lang mit dem Minister Petiet und dem Obergeneral Murat versammelt. Einige behaupten, das Entscheidende über unsere Konstituzion dürfte der Inhalt der angekommenen Depeschen seyn.

Die französischen Truppen räumen nunmehr, zufolge der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England, das Neopolitanische, und werden nach Toulon eingeschifft.

Wegen des schlechten Wetters ist hier die Feier des Friedensfestes am

9ten

9ten auf eine bessere Zeit ausgesetzt worden.

Am 26ten ist zu Velletri und an andern Orten im Kirchenstaat ein Erdbeben verspürt worden. Zu Civita-Lavinia stürzten 2 Häuser ein.

London vom 17. November.

Herr Jackson hat sich nach Paris begeben, um daselbst die Geschäfte des Herrn Merry zu versehen, während dieser als Ambassadesekretair nach Amiens geht.

In dem nun geendigten Kriege haben wir in allem genommen, erobert oder zerstöhrt 81 feindliche Linienschiffe, nämlich 45 französische, 25 holländische, 11 spanische, drei 50-Kanonenschiffe, nämlich 2 französische und 1 holländisches, 184 Fregatten, nämlich 133 französische, 31 holländische, 20 spanische, und 248 Sloops oder andere Kriegsschiffe, nämlich 161 französische, 32 holländische und 55 spanische; zusammen 516 Kriegsschiffe. Ausserdem haben wir genommen 934 Kaper und 5453 Kauffahrtheischiffe; alles dies vom Anfange des Kriegs 1793 bis zum Oktober dieses Jahrs.

Paris vom 17. November.

In dem hebräischen Gedichte auf den Frieden, welches der Bürger von der jüdischen Nazion, Elias Levy, herausgegeben hat, sagt er unter andern in Beziehung auf Bonaparte: „Finsterniß hatte dies schöne Land bedeckt. Der Schein unsers Glücks fieng an zu verschwinden. Die Zwietracht ließ in unsern Herzen nur einen schwachen Strahl von Hoffnung übrig. Aber mitten in dieser dunkeln Nacht erschien im Süden Frankreichs ein glänzender Stern aus dem Orient — und es ward Licht.“

Stockholm vom 17. November.

Der durch den letzten Sturmwind vom 2ten zum 3ten dieses zur See angerichtete Schade ist nicht zu berechnen. Die Anzahl der in unsern Gewässern verunglückten Schiffe wird schon über 40 angegeben, und es laufen noch täglich aus allen Gegenden traurige Nachrichten von mehreren Unglücksfällen ein. Auch hat man leider Ursache zu fürchten, daß der Kutter, der Husar genannt, welcher zu der nach der mittelländischen See bestimmten Eskadre gehört, mit seiner Besatzung von 140 Mann verunglückt sey.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr bei den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung ihrer benöthigten Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmässig einrichten zu können.

Ins

Intelligenzblatt zu Nro 99.

Avertissemente.

Von der Römisch Kaiserlich = Königlich Apostolischen Majestät wegen: wird hiemit jedermänniglich kund und zu wissen gemacht:

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit jener besondern Aufmerksamkeit, welche Allerhöchstdieselbe dem Militärstande in allen seinen Verhältnissen widmen, allergnädigst zu erwägen geruhet, daß der im vorigen Jahre auf 8 Monate erlassene General-Pardon, bei den gleich nach seiner Ausfertigung eingetrettenen Kriegs = Ereignissen nicht überall habe hinlänglich bekannt werden können, daß ferner die Stellung der französischen Armeen, und die Entfernung der Reichswerbkommandi von ihren gewöhnlichen Stazionen es einer grossen Anzahl von Individuen wider ihren Willen unmöglich gemacht haben, sich in der bestimmten Zeitfrist zur Rückkehr zu melden, und der zugesicherten Gnade und Verzeihung sich dadurch theilhaftig zu machen.

In allergnädigster Erwägung, daß alle diejenigen fortdauernd der gesetzmässigen Strafe unterworfen sind, welche durch diese Verhältnisse abgehalten wurden, zu den k. k. Fahnen zurückzukehren, daß gegenwärtig nur die Furcht dieser Strafe dieselbe hievon zurückhält, haben Seine Majestät aus huldreichster Milde zu beschliessen geruhet, den im vorigen Jahre verkündeten mit dem Monat Februar des laufenden Jahres zu Ende gegangenen General = Pardon noch auf 4 Monate zu verlängern, und aufs neue bekanntmachen zu lassen.

Zufolge dieser allerhöchsten Entschliessung werden folgende Anordnungen bekannt gemacht:

Erstens: Der Zeitraum des auf 4 Monate verlängerten General = Pardons ist vom 1ten November dieses Jahrs bis zu Ende Februars des künftigen Jahrs 1802 bestimmt.

Zweitens: Allen Ausreissern der k. k. Armeen, welche binnen dieser Frist von 4 Monaten in die verlassenen Dienste freiwillig zurückkehren, sich innerhalb Landes bei einem oder dem andern Militärkommando, Regimente, oder bei jeder andern Behörde, ausser Landes bei den k. k. Gesandtschaften, oder den Reichswerbungen melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den k. k. Diensten beständig zu bleiben angeloben, wird aufs neue in Gemäßheit des letzten General = Pardons Nachsicht aller Ahndung und Bestrafung, völliger Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leumundes öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied statt zwischen Fremden oder Innländern, zwischen denjenigen die sich dermalen in den k. k. Erbstaaten, oder in auswärtigen Landen aufhalten, es sollen alle ohne irgend einer Widerrede, einigem Bedenken oder Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militärdienstpflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlässung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen seyn.

Drittens: Denjenigen unter den Zurückkehrenden, welche man zu wirklichen Militärdiensten nicht mehr taug-

lich

lich finden sollte, bleibt der freie Aufenthalt in den Erblanden gestattet.

Viertens: Von der in den beiden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche neben dem Verbrechen der Deserzion noch eines andern schuldig sind.

Fünftens: Eben so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa erst nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen allerhöchsten Entschliessung entweichen werden, es bleibt vielmehr die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe ausdrücklich gegen die Letzteren vorbehalten.

Sechstens: Damit alle übrige nicht Ausgenommene mit desto grösserm Zutrauen dem Rufe ihrer Pflicht, der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen, so wird zugleich allen Generalen, Obersten, und andern Offizieren die genaueste Beobachtung der den Zurückkehrenden zugestandenen Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit von jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen Dieselben gewissenhaft erfüllt werden.

Siebentens: Sollten jedoch unter den begnädigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Seiner Majestät zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den jetzt verlängerten viermonatlichen Termin fruchtlos verstreichen lassen, so sollen sie ganz nach der Strenge der militärischen Gesetze behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten viermonatlichen Termins die Betrettung und Habhaftnehmung derselben durch alle in Händen habende Mittel zu bewerkstelligen. Die nach den Kriegsartikeln ausgemessene Strafe wird ohne aller Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, und sie sind von jedem Pardon auch in zukünftigen Zeiten für immer ausgeschlossen.

Gegeben Wien den zwölften Monatstag Oktober im eintausend achthundert ersten Jahre.

Erzherzog Carl,
Feldmarschall.

Verordnung
des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums.

Auch altes Kupfer darf ohne Pässe der Ministerial = Bankohofdeputazion nicht ausgeführt werden.

In dem Anbetrachte, daß das im Lande gesammelte alte Kupfer nur zur Wiederverarbeitung geeignet ist, mithin lediglich als rohes Kupfer betrachtet werden kann, darf vermöge eingelangten höchsten Hofdekrets vom 24ten September d. J. auch kein altes Kupfer, ohne eigends angesuchte, und bewilligte Pässe der Ministerial = Bankohofdeputazion ausgeführt werden.

Dergleichen Pässe werden aber nur dann ertheilt werden, wenn die k. k. Verschleißdirekzion der Bergwerksprodukte das zur Ausfuhr bestimmte alte Kupfer gehörig untersucht, und befunden haben wird, daß dasselbe nicht als blosses rohes Kupfer, sondern noch als brauchbare, und in Gemäßheit der von hieraus unterm 11ten April 1800 bekannt gemachten höchsten Entschliessung zur Ausfuhr geeignete Kupferwaare zu betrachten sey.

Welche höchste Entschliessung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Krakau den 30. Oktober 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trauttmannsdorf, Landesgouverneur.
Augustin Reichmann von Hochkirchen.
Franz Xaver Runtschner von Ruhmberg.

Zei-

Zeitungsnachricht.

Schon seit mehreren Jahren bestehet zu Gratz in Steyermark eine periodische Zeitschrift, unter dem Titel:

Allgemeines Zeitungsblatt für Innerösterreich.

Eigenthümer, und Verleger derselben, deren angelegenstes Bestreben dahin gehet, des nachsichtsvollen Beifalls, dessen ihr Institut in den Innerösterreichschen Provinzen sich zu erfreuen hat, auch in den übrigen Staaten der Monarchie theilhaft zu werden, — machen es sich zur Pflicht, Plan, Inhalt, und die sonstigen Verhältnisse dieser Zeitschrift dem verehrungswürdigen Publikum zur Prüfung vorzulegen.

Plan, und Inhalt derselben umfassen vornehmlich die drei Hauptgegenstände der Politik, Litteratur, und Oekonomie, so wie die Zeitung selbst in drei Hauptbestandtheile zerfällt.

Die eigentliche Zeitung liefert die Tagesgeschichte, in ihrer größtmöglichsten Ausdehnung der Gegenstände, Präzision des Vortrags, und Schnelligkeit der Mittheilung.

Der damit verbundene Anzeiger beschäftiget sich ausschliessend mit Objekten, welche den Oekonomen, den Kaufmann, den Künstler, den Gelehrten, in jeder Beziehung interessiren.

Die wöchentliche Beilage endlich enthält diplomatische Urkunden, öffentliche Staatsverhandlungen, neue Entdeckungen, Erfindungen, Theater - und Musiknachrichten, kleine Poesien, Biographien merkwürdiger Menschen, Notizen über Moden und Luxus, kurz: vermischte Aufsätze aus dem unermeßlichen Gebiethe der Wissenschaften, und Künste.

Um diese Zeitung für die Leser im übrigen Deutschlande vorzüglich interessant zu machen, ist die Vorsorge getroffen worden, daß die Lage Steyermarks in Bezug auf die italienischen Nachrichten zweckmässig benützet werde.

Die äussere Form der Zeitung, wovon, mit Ausnahme der Sonn - und Feiertage, täglich ein Blatt erscheinet, ist jener der gegenwärtigen Anzeige ähnlich: der Jahrgang enthält die Zahl von mehr als dreihundert fünfzig Bögen.

Für sämmtliche Erbstaaten der österreichischen Monarchie kann die Bestellung bei dem k. k. Obersthofpostamte in Wien, bei dem Oberpostamte in Gratz, oder auch bei jedem anderen k. k. Postamte gemacht werden.

Auswärtige Abonnenten belieben sich an die k. k. Postämter zu verwenden, und bezahlen für wöchentlich zweimalige Versendung halbjährig Vier Gulden, für tägliche Versendung halbjährig Fünf Gulden.

Die Korrespondenz mit auswärtigen Abnehmern wird unter der Aufschrift: An das v. Widmanstättensche Zeitungs-Komtoir in Gratz, geführet.

Gratz in Steyermark den 1 ten Oktober 1801. 1

Wechsel - Cours in Wien den 2. Dezember.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	162 3/4	—
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	177	—
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	106	—
London für 1 Pf. St. fl.	10 28	—
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	117	—
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27
Genua für einen *deto*	—	54 3/4
Livorno für einen *deto*	48 3/4	—

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In= und ausländisches Bruch= und Pagament=Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien.StadtBanko a 5 pr. Ct.	97 1/4	96 1/2
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	94
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	89
detto a 4 —	89 1/4	88 1/2
detto a 3 1/2 —	—	83 1/2
W.Oberkamer=A a 5 —	—	94
detto a 4 —	—	88 1/2
detto a 3 1/2 —	—	83 1/2
Ständ. Böhm. a 4 —	—	83
— Mähren	—	83
N.Oe.Ständische a 5 pr. Ct.	—	94
detto a 4 —	—	88 1/2
detto Lotterie	—	93 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	94 1/2
Verschleiß=Direkt.Trat. pr. A.		—
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103 3/4

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial=Buchdrucker.